

Kreis Stormarn
Gemeinde Bargfeld-Stegen
Flächennutzungsplan, 1. Änderung

Erläuterungsbericht

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bargfeld-Stegen hält eine 1. Änderung des mit Erlaß vom 29. 7. 1963 genehmigten Flächennutzungsplanes aus folgenden Gründen für erforderlich:

1. Im genehmigten Flächennutzungsplan ist eine größere Fläche für den Bau einer Kirche und einen Friedhof ausgewiesen. Nach genaueren Planungen hat sich ergeben, daß das Kirchen- und Friedhofsgelände nicht die Gesamtfläche in Anspruch nimmt, sondern daß an der Ostseite des Geländes noch Flächen für die Bebauung mit ausgewiesen werden können. Für das Gesamtgelände soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 18. 12. 1965



[Handwritten Signature]
(Bürgermeister)

Erneut beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 28. 9. 1966.



[Handwritten Signature]
(Bürgermeister)